

Städtebauliches Werkstattverfahren Hallen Kalk
Festlegung des Schulstandortes und Fortführung der städtebaulichen Planung

Vorlage 1423/2018

hier: Stellungnahme der Verwaltung zur Beschlussfassung der Bezirksvertretung 8 (Kalk) vom 21.06.2018

In ihrer 30. Sitzung am 21.06.2018 hat die Bezirksvertretung Kalk folgenden ergänzten Beschluss gefasst:

**Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.06.2018
AN/1025/2018**

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

[...]

2. beauftragt die Verwaltung, die städtebauliche Planung **im Betrachtungsraum zwischen Ottmar-Pohl-Platz und Christian-Sünner-Straße** auf Grundlage der Empfehlungen des Werkstattverfahrens unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse **direkt umfassend** fortzuführen **und zu vertiefen. Auf Grundlage des städtebaulichen Konzeptes ist eine stufenweise Umsetzungsstrategie zu entwickeln und die Konzeption der Öffentlichkeit vorzustellen und zu diskutieren. Für die bestehenden Nutzungen Vision e.V., Dirt-Track der Abenteuerhallen und Pflanzstelle sind im städtebaulichen Konzept Standorte vorzusehen. In diesem Zusammenhang ist auch eine Erweiterung der Flächen des Digital Hubs für Start-Ups in den Hallen 70 und/oder 71 zu prüfen.**

Die Bezirksvertretung Kalk bittet den Stadtentwicklungsausschuss, entsprechende finanzielle Mittel für die notwendigen Planungsleistungen bereitzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Umsetzung der ergänzten Beschlussfassung der BV 8 ist unter folgenden Gesichtspunkten möglich:

Direkte Aufnahme Vertiefung

Die direkte Aufnahme der Vertiefung ist möglich. Die Aufgabenstellung ist verwaltungsintern endgültig abzustimmen und die Beauftragung des Planungsteams vorzunehmen.

Umsetzungsstrategie

Erster Planungsschritt ist die Entwicklung eines tragfähigen, robusten städtebaulichen Konzeptes auf der Grundlage der Empfehlungen des Werkstattverfahrens.

Ziel ist es, im Planungsprozess die konzeptionelle Ausarbeitung kontinuierlich kritisch auf mögliche Abhängigkeiten und die Umsetzbarkeit zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. In Kombination mit dem städtebaulichen Konzept sind Bausteine und Rahmenbedingungen für deren Umsetzung zu identifizieren und eine Strategie vorzuschlagen, welche die Entscheidung über die weitere Entwicklung ermöglicht.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Während das Werkstattverfahren als ergebnisoffener Beteiligungsprozess zur Ideenfindung und Rauman eignung konzipiert war, ist vor dem Hintergrund der Zielvorstellungen der BV8 (zeitnahe Umsetzung von Entwicklungsimpulsen) nur eine fokussierte Öffentlichkeitsbeteiligung, die sich mit der vertieften städtebaulichen Konzeption auseinandersetzt zielführend. Vorgesehen ist nach einer Planungsphase erste Ergebnisse vorzustellen und zu diskutieren und hierauf die abschließende Vertiefung aufzubauen, bevor die Beschlussfassung über die Gesamtkonzeption erfolgt.

Digital Hub

Die Erweiterung des digital hubs im Betrachtungsraum wird im Zuge der Vertiefung geprüft.

Vision e.V. – Dirt-Track – Pflanzstelle

Standorte für die genannten Nutzungen im Betrachtungsraum werden Gegenstand der städtebaulichen Vertiefung. Die Aussagen der Auslobung zum Werkstattverfahren und der Empfehlungen haben weiter Bestand. Eine Standortgarantie für den aktuellen Standort kann allerdings nicht gegeben werden. Im Vordergrund der Planung steht eine ausgewogene Gesamtkonzeption unter Berücksichtigung der bestehenden Zwischennutzungen.

Mittel für Planungsleistungen

Der Aufwand für die weitere Bearbeitung (Überarbeitung städtebauliche Planung + notwendiger Fachgutachten + Umsetzungsstrategie) wird auf 110.000 € netto geschätzt. Die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2016/17 im Teilergebnisplan 0901-Stadtplanung in der Teilplanzeile 13-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf der Finanzposition 6100.572.9900.6 berücksichtigt.